

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 29.09.2022
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Lietzke, Fabio
Claus, Martin
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Lorenz, Robert
Olbricht, Jutta
Petzille, Christina
Springmeier, Wolfgang
Steinbrink, Tanja
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

für Welkener, Jörg
für Jantos, Annette

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Herzberg, Alexander
Menke, Sascha
Otten, Niklas

Protokollführung

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Jantos, Annette
Welkener, Jörg

Zuhörende

Beermann, Volker
Büter, Rainer
Flaspöhler, Peter
Gröne, Christoph
Kasselmann, Jens
Kleinheider, Marius
Knuf, Josef
Lietzke, Olaf
Rosemann, Sabrina
Spreckelmeyer, Margit

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:03 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.2/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 09.06.2022
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
3.2.	Haushalt 2022 - Priorisierung von Investitionsmaßnahmen
3.3.	Kreditaufnahme
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Entwurf des Haushaltsplans 2023 / Stellenplan 2023 Vorlage: MV/035/2022
6.	Beantwortung von Anfragen
7.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.2/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 09.06.2022

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 2/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 09.06.2022 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen

Mit Beschluss vom 08.07.2021 (1BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) hat das Bundesverfassungsgericht die Verzinsung der Steuernachforderungen und Steuererstattungen **von 0,5 %** für jeden vollen Monat (6% pro Jahr) für Zinszeiträume ab dem 01.01.2014 als verfassungswidrig, jedoch für Verzinsungszeiträume **bis 31.12.2018** für anwendbar erklärt.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12.Juli 2022 wurde für Verzinsungszeiträume **ab 01.01.2019** die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen mit einem Zinssatz **von 0,15 %** für jeden vollen Monat (1,8 % pro Jahr) festgesetzt.

In den Jahren 2017 bis 2021 betragen die Erträge aus Nachzahlungszinsen durchschnittlich rd. 151.200 € pro Jahr, die Aufwendungen für Erstattungszinsen rd. 65.600 € pro Jahr. Die Aufwendungen und Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen bzw. Steuererstattungen werden sich zukünftig bei Anwendung des niedrigeren Zinssatzes (für Verzinsungszeiträume ab 01.01.2019) deutlich verringern.

3.2. Haushalt 2022 - Priorisierung von Investitionsmaßnahmen

Mit Genehmigung des Haushalts 2022 hatte die Kommunalaufsicht darum gebeten, bis zum 15.08.2022 mitzuteilen, welche konkreten Schritte zur Priorisierung der für 2022 veranschlagten Investitionsmaßnahmen durchgeführt wurden. Nach Vorbereitung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und im Verwaltungsausschuss hat der Rat in seiner Sitzung am 14.07.2022 über die Priorisierung von Maßnahmen beschlossen. Das Ergebnis wurde der Kommunalaufsicht mitgeteilt. In einer Antwort hierzu fordert die Kommunalaufsicht dazu auf, dieses Verfahren beizubehalten und möglichst schon bei Aufstellung des Haushalts eine Priorisierung von Maßnahmen vorzunehmen. Außerdem wird vorgeschlagen, Maßnahmen die in 2022 nicht umgesetzt werden, in 2023 neu zu veranschlagen und möglichst wenig mit Haushaltsausgaberesten zu arbeiten. Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt bzw. diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

3.3. Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der laufenden bzw. anstehenden Investitionen wurde ein Kredit in Höhe von 10,0 Mio. € zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 2,84 %

Tilgung: 2,5 %

Laufzeit / Zinsbindung: Gesamtlaufzeit (bis 30.09.2049).

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln wird es aus heutiger Sicht zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 5,6 Mio. € kommen, davon rd. 5 Mio. € (netto) aus der Gewerbesteuer (Mehrerträge Gewerbesteuer abzügl. Mehraufwand Gewerbesteuerumlage). Die Gewerbesteuererträge, die in 2022 mit einem Planansatz von 16,5 Mio. € veranschlagt sind, weisen aktuell einen Stand von 21,9 Mio. € und damit 5,4 Mio. € über Plan aus. Dabei entfallen 14,6 Mio. € auf Vorauszahlungen für das Jahr 2022 und 7,3 Mio. € auf Abrechnungen für Vorjahre. Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer werden gemäß Steuerschätzung aus Mai 2022 Mehrerträge von rd. 500.000 € bzw. 100.000 € erwartet.

Mit Bescheid zur Genehmigung des Haushalts 2022 hatte die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück einen Bericht über die Entwicklung der Haushaltssituation 2022 zum Stand 30.09.2022 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt angefordert. Der Bericht, der auch die Entwicklung der Fachbereichsbudgets beinhaltet, wird derzeit vorbereitet und bis Ende Oktober an die Kommunalaufsicht übersandt. Eine Vorstellung des Berichtes in der Politik wird im Rahmen der Haushaltsklausuren Anfang November 2022 erfolgen.

5. Entwurf des Haushaltsplans 2023 / Stellenplan 2023 Vorlage: MV/035/2022

Erster Stadtrat Herzberg stellt anhand einer Präsentation den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 vor.

Im Ergebnishaushalt werde für das Jahr 2023 ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 11,3 Mio. € ausgewiesen und auch für den weiteren Planungszeitraum bis 2026 werden jährlich hohe Defizite erwartet. Die Steuererträge werden für 2023 um rd. 4,3 Mio. € höher veranschlagt als im Plan 2022. Dabei seien die Gewerbesteuererträge mit 19 Mio. € wesentlich optimistischer geplant als im Vorjahr (16,5 Mio. €). Die hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2022 werden sich im Rahmen des Finanzausgleichs mit um rd. 3,6 Mio. € niedrigeren Schlüsselzuweisungen negativ auf das Jahr 2023 auswirken. Die Aufwendungen werden um rd. 3,1 Mio. € höher kalkuliert als im Vorjahr, was sich insbesondere durch höhere Personalaufwendungen und höhere Transferaufwendungen für Kreisumlage und Zuschüsse an Kindertagesstätten und Kindertagespflege begründe. Der nach pauschalisierten Verfahren ermittelte Ansatz für Bauunterhaltung sei in Anbetracht der personellen Situation im ZGM um 500.000 € gekürzt worden. Im Bereich Tiefbau sei der Ansatz für Straßenunterhaltung gegenüber dem Ansatz des Jahres 2022 um 250.000 € reduziert worden, da auch hier davon ausgegangen werde, dass nicht mehr umsetzbar sei.

Dahingegen seien die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude knapp 400.000 € höher veranschlagt worden, was insbesondere auf höhere Aufwendungen für Heizkosten, Bewachungsleistungen und Grünanlagenpflege zurückzuführen sei.

Im Finanzhaushalt, in dem der Geldfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt werde, entstehe aus heutiger Sicht im gesamten Planungszeitraum ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Regulär solle hier ein Überschuss entstehen, der mindestens zur Tilgung der Kredite ausreiche. Auch im Investitionsbereich werden hohe negative Salden erwartet, die als Kredit aufzunehmen wären. Bei Durchführung aller veranschlagten Investitionen würde sich der Kreditbedarf für die Jahre 2023 bis 2026 auf einen Betrag von über 75 Mio. € summieren. Daneben seien zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Tilgung stetig steigende Liquiditätskredite erforderlich.

Erster Stadtrat Herzberg weist abschließend darauf hin, dass nach Vorliegen der Ergebnisse der November-Steuerschätzung sowie der Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich gegebenenfalls noch Anpassungen bei den Ansätzen der Allgemeinen Finanzierungsmitteln erforderlich seien.

Fachbereichsleiter Menke stellt anschließend kurz die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen dar, die rd. 800.000 € höher veranschlagt werden als im Vorjahr. Für Beamtinnen und Beamte sei eine Erhöhung der Besoldung um 2,8 % ab dem 01.12.2022 beschlossen worden. Für Beschäftigte liege noch kein Tarifabschluss für das Jahr 2023 vor; hier habe man mit einer Erhöhung von 4 % geplant. In 2022 werden die Ist-Ausgaben mindestens 1,5 Mio. € niedriger ausfallen als geplant, da zahlreiche wichtige Stellen nicht besetzt seien und Einsparungen aufgrund von Beurlaubungen, Elternzeit und Langzeiterkrankungen entstehen. Die Personalgewinnung gestalte sich nach wie vor schwierig; die Zahl der unbesetzten Stellen belaufe sich aktuell auf 28,4, wobei 10,5 Stellen direkt zu besetzen seien. Eine ausführliche Darstellung der Personalkennzahlen sowie der für den Stellenplan 2023 vorgeschlagenen Änderungen werde in den Haushaltsklausuren der Fraktionen und Gruppen Anfang November 2022 erfolgen.

Die Präsentation zum Haushaltsentwurf sowie zum Stellenplan ist im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt bzw. diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

6. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortenden Anfragen liegen nicht vor.

7. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Herzberg
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung